Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 288
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 20. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2021)

zum Thema:

Abschleppzahlen der BVG – Wer hat recht: BVG oder Polizei?

und **Antwort** vom 02. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26288
vom 20. Januar 2021
über Abschleppzahlen der BVG – Wer hat recht: BVG oder Polizei?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fahrzeuge, die unerlaubt auf Busspuren oder Tramgleisen abgestellt worden sind, haben die Berliner Verkehrsbetriebe im Jahr 2020 abgeschleppt?

Zu 1.:
Im Jahr 2020 wurden 5.765 Fahrzeuge durch die Maßnahmen der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) von Tram- und Busspuren abgeschleppt (durchgeführte sowie begonnene Umsetzungen und Leerfahrten; Stand: 31. Dezember 2020). Davon wurden 3.247 Fahrzeuge durch BVG-eigene Umsetzfahrzeuge im Rahmen des Mobilitätsgesetzes (MobG BE) abgeschleppt.

2. Wie viele Fahrzeuge, die unerlaubt auf Busspuren oder Tramgleisen abgestellt worden sind, hat die Berliner Polizei im Jahr 2020 abgeschleppt?

3. Wie viele Fahrzeuge, die unerlaubt auf Busspuren oder Tramgleisen abgestellt worden sind, haben die Berliner Ordnungsämter (Bitte nach Bezirk aufschlüsseln) im Jahr 2020 abgeschleppt?

Zu 2. und 3.:
Die Frage kann nicht beantwortet werden, da Umsetzungen der Polizei und der Ordnungsämter statistisch nicht im Zusammenhang mit der jeweiligen Ordnungswidrigkeit erfasst werden.

4. Wie erklärt es sich der Senat, dass Polizei und BVG unterschiedliche Zahlen für das Abschleppen der BVG veröffentlichen und sich über die Korrektheit der Zahlen öffentlich streiten?

Zu 4.:
Bei der Betrachtung der Umsetzzahlen der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) muss die unterschiedliche Detailtiefe der Statistiken von BVG und Polizei Berlin berücksichtigt

werden. Die veröffentlichte Statistik der Polizei Berlin enthält die durch die BVG angeforderten/angeordneten Umsetzungen. Dabei wurden begonnene und durchgeführte Umsetzungen sowie Leerfahrten dargestellt. Die Statistik der BVG führt weitere Parameter im Zusammenhang mit Umsetzungen von Fahrzeugen auf BVG-Flächen auf. Werden identische Parameter beider Statistiken verglichen, ergeben sich in der Auswertung übereinstimmende Zahlen. Zwischen der BVG und der Polizei Berlin gibt es über die Korrektheit der erfassten Daten keinen Dissens.

Berlin, den 02. Februar 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport